



Pfr. Ueli Tobler-Stämpfli  
Pasteur  
Präsident des Vorstandes  
Président du comité  
CH-3225 Müntschemier  
Tel (0041) (0)32 313 13 51  
Fax (0041) (0)32 313 29 36  
E-Mail: [pfarramt.tobler@sesamnet.ch](mailto:pfarramt.tobler@sesamnet.ch)  
[www.bauernfamilie.ch](http://www.bauernfamilie.ch)

Herrn  
Hansjörg Walter  
**Schweizerischer  
Bauernverband**  
Kapellenstrasse 5  
3011 Bern/BE

Müntschemier, den 9. Dezember 2004

## Überlegungen zur Neuverteilung der Direktzahlungen

Sehr geehrter Herr Walter

Die SRAKLA verfolgt die Debatte um die Direktzahlungen sehr aufmerksam und weist im Besondern auf folgende Punkte hin:

### **Ziel der Direktzahlungen**

Die Erhaltung möglichst vieler existenzfähiger Betriebe. Existenzfähig beziehen wir auf das Einkommen und nicht auf eine bestimmte Grösse.

### **Ohnmacht und Aggression**

Die Lage der Landwirtschaft ist angespannt (Einkommen!). Angst und Unsicherheit sind gross und verständlich:

- Neuverteilung der Direktzahlungen
- AP 2011
- Sparmassnahmen des Bundes
- WTO-Verhandlungen mit grossem Druck, die Zölle abzubauen.

Diese Unsicherheit führt je nach Situation und Charakter zu:

- Ohnmacht, Lähmung, Resignation
- Aggression:  
gegen Behörden und Verbände  
gegen Berufskollegen: Ellbogenmentalität, Missgunst, Schadenfreude,

Verdrängungsstrategien, Künden der Solidarität.  
gegen Familienangehörige in Extremfällen  
Ohnmacht und Aggression sind ernst zu nehmen. Mit Zahlen und Paragraphen kann man ihnen nicht entgegentreten.

Darum betont die SRAKLA:

### **Spiritualität und kulturelle Werte**

- Bitte um das tägliche Brot – es ist auch heute nicht selbstverständlich
- Bitte um Vergebung – wo Menschen arbeiten passieren Fehler
- Vielfalt der Schöpfung, Vielfalt der Menschen – Geschenke des Schöpfers
- Die Landwirtschaft als Gestalterin unserer Landschaft – prägt unsere Kultur und Erholung
- Die Landwirtschaft als Ernährerin und Kulturträgerin - Essen und Trinken sind mehr als Verpflegung
- Verbindung von Beruf und Freizeit, Arbeit und Familie, Werden und Vergehen, Natur und Technik – Ganzheitlichkeit des Familienbetriebs
- Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung - auch in und mit der Landwirtschaft
- Alle politischen und ökonomischen Entscheide sind menschliche Entscheide – sie sind vorläufig und unterstehen der göttlichen Gerechtigkeit

### **Es gibt keine absolute Gerechtigkeit**

Die Zuteilung der Direktzahlungen ist ein Versuch, diejenigen Leistungen der Landwirtschaft zu honorieren, die über die Produktpreise nicht abgegolten werden. Es ist ein Versuch von Menschen, ihre Mitmenschen und deren Arbeit möglichst gerecht zu entschädigen.

Absolute und vollständige Gerechtigkeit ist nicht möglich, sie ist Gott vorbehalten. Die SRAKLA legt Wert auf diese grundsätzliche Überlegung, weil sie die Diskussion entspannen hilft.

### **Die gesamte Landwirtschaft im Auge behalten**

Es geht um das Überleben der Landwirtschaft überhaupt. Dieses Hauptziel sollte im Streit der Interessen im Auge behalten werden.

Die Direktzahlungen sind ein Instrument, um den in Art. Art. 104 der schweiz. Bundesverfassung festgehaltenen Auftrag zu verwirklichen:

<sup>1</sup> *Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:*

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;*
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;*
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.*

Es geht um eine standortgerechte Produktion in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, um einen lebendigen ländlichen Raum, die Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft, nicht aber um Landwirtschaft um jeden Preis an jedem Ort.

Darum legen wir Wert darauf, dass der Ackerbau in den dafür geeigneten Gebieten erhalten bleibt und gefördert wird. Das kommt allen zugute.

Definition von „standortgerecht“ siehe unter Abschnitt „Neue Idee“.

### **Kluges Verhalten als Minderheit – Konflikte nicht in Öffentlichkeit austragen**

Vor Ausbruch der Verteilungskämpfe hat die Landwirtschaft zu bedenken: die landwirtschaftliche Bevölkerung ist eine kleine Minderheit. Sie ist auf das Wohlwollen der grossen Mehrheit und auf ein gutes Image in der Öffentlichkeit angewiesen.

- Dazu gehört auch ein kluger Umgang mit internen Spannungen. Eine exponierte Minderheit kann sich das Austragen interner Konflikte in der Öffentlichkeit nicht leisten.
- „Welches Image bauen wir in der Öffentlichkeit auf?“ Bei jedem Auftritt in der Öffentlichkeit müssen sich Bäuerinnen und Bauern und ihre Vertreterinnen und Vertreter diese Frage selbstkritisch stellen.
- Die Landwirtschaft hat sich dafür zu interessieren, wie es den ihr nahestehenden Gewerben geht. Dazu rechnen wir zB: Restaurants, Käsereien, Mühlen, Bäckereien, Berufsfischerei, Landmaschinenwerkstätten etc.

Die Landwirtschaft gewinnt an Ansehen, wenn sie selbstkritisch und klar auf ihre Produktionsweise und ihre Produktionsbedingungen (ökologische und soziale Auflagen) hinweist und den Vergleich mit dem Ausland sucht und kommuniziert.

### **Grundsätzliche Bemerkungen zur SAK**

- Das Wort „Standart“ ist irreführend. Denn es werden Arbeitstage à 10-12 Stunden, 6 Tage-Woche und keine Ferien eingerechnet.

Vorschlag: 1 SAK = 1916 Stunden = 48 x 42 Stunden.

Begründung: Das Wort „Standart“ verlangt, dass gesellschaftliche Standards berücksichtigt werden.

- Die SAK gibt die Möglichkeit, verschiedene lokale und betriebliche Besonderheiten zu berücksichtigen: Hanglage, Intensivkulturen (Beeren, Gemüse), Direktverkauf, längere Wege in Randregionen, Schneeräumen im Berggebiet etc.

- Es ist unmöglich, alle einzelnen betrieblichen Situationen zu berücksichtigen, es ist aber möglich, die Bedingungen für die SAK möglichst transparent darzulegen.

- Möglichst transparente Definitionen und Zuordnungen der SAK machen die Direktzahlungen verständlich und schliessen in sich eine Begründung ein.

- Einberechnen von Präsenz (speziell bei Viehhaltung!). Das ist auch in andern Berufen üblich. Eine solche Präsenzenschädigung könnte die schwer kommunizierbare Raufutterverzehr-Prämie ersetzen.

### **SAK als Basis für die Zuteilung von Direktzahlungen**

Bereits in unserer Stellungnahme zur AP 2007 haben wir festgehalten:

„Mittel- und langfristig unterstützen wir die SAK als Berechnungsgrundlage.“

Begründung: Mit SAK wird eine Leistung bezahlt. Das lässt sich ethisch und gesellschaftspolitisch vertreten. Die Bindung an die Fläche sieht so aus, als ob blosser Besitz honoriert würde.

Wir sehen aber auch die Schwierigkeiten:

- bei der Umsetzung und Zuteilung der SAK
- bei der Hinwendung zu arbeitsaufwendigen Produktionen

Wir schlagen daher vor:

- ständige Überprüfung der SAK gemäss neusten agronomischen und gesellschaftlichen Erkenntnissen.
- Zuteilung der SAK durch BLW, auf Antrag einer Kommission, die zu gleichen Teilen zusammengesetzt ist aus: BLW, SBV und Gesellschaft/Ethik

### **Eine neue Idee**

Ziel: ökologisch, ökonomisch und sozial noch wirksamere Zuteilung der Direktzahlungen

**Das System der SAK-Zuteilung wird *ergänzt* durch ein System, das die Standortgerechtigkeit der Produktion honoriert. Ein Teil der Direktzahlungsgelder wird dafür ausgesondert und eingesetzt.**

Als „standortgerecht“ definieren wir: eine landwirtschaftliche Produktion, die für die Region einen positiven ökologischen, ökonomischen und sozialen Wert enthält.

Standortgerechtigkeit kann unmöglich zentral geregelt werden und bedingt das Subsidiaritätsprinzip: Delegation auf eine untere Ebene wie Kantone und Regionen.

**Beispiele:**

- Es kann Gebiete geben, wo man dankbar ist, wenn eine Fläche von einem Nebenerwerbsbetrieb noch bewirtschaftet wird.
- In andern Gebieten ist der Landhunger aus guten Gründen gross. Man ist dankbar für jeden, der Land frei gibt.
- Der Ackerbau könnte in den dafür geeigneten Talgebieten speziell honoriert werden. Beitrag für Landschaftsdiversität.
- In andern Gebieten könnte die Haltung von Raufutterverzehrerinnen oder Milchkühen gefördert werden.

Dieses Ergänzungssystem für standortgerechte Produktion wird:

- an die Kantone delegiert (entsprechend der Fläche der Kantone)
- ev. an Regionen weiter delegiert (entsprechend der Fläche). Die Regionen können auch kantonsübergreifend sein.

**Vorteile:**

- sinnvolles Konkurrenzsystem unter den Regionen
- je effizienter Kantone / Regionen dieses System anwenden umso stärker werden sie.
- Die schon bestehenden kantonalen Landwirtschaftsämter bekommen neue Aufgaben.

**Probleme:**

- zusätzliche Bürokratie muss unbedingt vermieden werden.
- grosse Bemühungen um Koordination und Bündelung der Kontrollen sind nötig.
- Möglichst einheitliche Kriterien.

**Beispiele:**

- Dezentrale Besiedelung
- Landschaftsdiversität / Kulturlandschafts-Gestaltung
- Hof-Bild / Dorfbild
- regionale Spezialität
- Vernetzung / Koordination innerhalb der Landwirtschaft – über die Landwirtschaft hinaus.

**Hinweise:**

- Neben dem starken Zentralismus kennt die EU auch eine starke Förderung der ländlichen Regionen.

- Dynamische Regionen der EU (in Österreich und im Südtirol zB) überflügeln unsere Regionen, die sich viel zu stark auf Bern ausrichten.

Wir danken Ihnen für die unsern Überlegungen geschenkte Aufmerksamkeit. Für Erklärungen und Gespräche sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident SRAKLA

Vorstandspräsident SRAKLA

Ernst Beyeler, Landwirt

Ueli Tobler, Pfarrer

zK:  
Herrn  
Manfred Bötsch  
Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft  
Mattenhofstr. 5  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
3003 Bern